

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Oktober 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahner (CDU/CSU)	23, 24, 25	Frau Matthäus-Maier (FDP)	9, 10
Biehle (CDU/CSU)	41	Merker (FDP)	45
Bohl (CDU/CSU)	55	Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40
Frau von Braun-Stützer (FDP)	33, 34	Möllemann (FDP)	32
Bredhorn (FDP)	21, 22	Dr. Möller (CDU/CSU)	13, 14
Dörflinger (CDU/CSU)	26, 27	Niegel (CDU/CSU)	16, 17
Engelsberger (CDU/CSU)	18	Popp (FDP)	43, 44
Fischer (Osthofen) (SPD)	48, 49	Poß (SPD)	47
Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU)	2	Frau Schuchardt (FDP)	52, 53
Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU)	15	Schwarz (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Hennig (CDU/CSU)	51	Seiters (CDU/CSU)	20
Horstmeier (CDU/CSU)	12	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	4
Ibrügger (SPD)	5, 6	Stiegler (SPD)	50
Jaunich (SPD)	42	Stutzer (CDU/CSU)	19
Dr. Laufs (CDU/CSU)	54	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	3
Löher (CDU/CSU)	11	Würzbach (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Lowack (CDU/CSU)	1	Zierer (CDU/CSU)	7, 8, 46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Lowack (CDU/CSU) 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Berichterstattung des „Neuen Deutschlands“ über die Rauschgiftszene in der Bundes- republik Deutschland	Niegel (CDU/CSU) 9	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		
Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU) 4	Kürzung der Frachthilfe für die Korbwaren- industrie im Zonenrandgebiet	
Verschleppung einer DDR-Schauspielerin nach Verlassen ihres Ensembles während eines Gastspiels in Köln	Engelsberger (CDU/CSU) 10	
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 4	Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch stärkere Eigen- kapitalbildung	
Entlassung einer mutmaßlichen deutschen Terroristin aus französischer Auslieferungs- haft sowie Verhinderung der Freilassung eines weiteren mutmaßlichen deutschen Terroristen in Frankreich	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 5	Stutzer (CDU/CSU) 11	
Verhinderung mißbräuchlicher Praktiken sogenannter Gebührenvereine	Handel mit geschützten Tieren und Produkten aus ihrer Verwertung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		
Ibrügger (SPD) 6	Seiters (CDU/CSU) 12	
Bestand und Kraftstoffverbrauch des Wagen- parks der Bundesministerien sowie Senkung der Kraftstoffkosten durch Dieselfahrzeuge	Fortsetzung des Dorferneuerungsprogramms	
Zierer (CDU/CSU) 6	Bredenhorn (FDP) 13	
Voraussetzung für Gewährung und Dauer von Entschädigungen an die Siebenbürger Sachsen und andere Volksdeutsche	Fangmöglichkeiten der deutschen Hochsee- und Kutterfischerei vor Kanada, den Färöern und Schweden	
Frau Matthäus-Maier (FDP) 7	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Änderung der Formblätter für die Einkommen- steuererklärung und den Lohnsteuerjahresaus- gleich auf Grund der rechtlichen Gleichstellung von ehelichen und Adoptivkindern	Bahner (CDU/CSU) 14	
Frau Matthäus-Maier (FDP) 7	Reserven der Rentenversicherung und Ein- nahmeausfall durch die geplante Senkung des Beitragsatzes in den Jahren 1982/1983	
Änderung von geschlechtsspezifischen Bezeich- nungen in Formblättern	Dörflinger (CDU/CSU) 14	
Löher (CDU/CSU) 7	Manipulation des Geburtsdatums von einreisen- den Türken, insbesondere zur Erwirkung der Familienzusammenführung und beim Kindergeld	
Behandlung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen durch die Finanzämter	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Horstmeier (CDU/CSU) 8	Würzbach (CDU/CSU) 15	
Aufhebung der Preisbindung beim Verkauf von Zigarren in der Gastronomie	Widerruf der Einberufungsbescheide zum Dienstantritt am 1. Oktober 1981 bei Widerspruch des Wehrpflichtigen	
Dr. Möller (CDU/CSU) 8	Möllemann (FDP) 16	
Verhinderung der Entlassung von mehr als 300 Mitarbeitern der VAW-Leichtmetall GmbH in Bonn	Vereinbarkeit der Personalbearbeitung von Reservisten durch militärische Dienststellen mit Artikel 87 b Abs. 1 Satz 2 GG	
Hauser (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU) 9	Frau von Braun-Stützer (FDP) 17	
Einfluß der schlechten Baukonjunktur auf die beabsichtigten Entlassungen von Mit- arbeitern	Lärmbelästigung durch militärische Übungs- flüge über Rheinbach und Meckenheim, Ein- haltung der Mindestflughöhe durch Maschinen aus NATO-Partnerländern	
	Schwarz (CDU/CSU) 18	
	Lärmbelästigung im Raum Westerwald und Vordereifel durch nicht identifizierte Militär- flugzeuge; Überwachung militärischer Flüge	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schwarz (CDU/CSU) 19	Fischer (Osthofen) (SPD) 23
Ergebnisse der in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Bekämpfung des Fluglärms (Drucksache 8/3643) angekündigten Untersuchung	Einbeziehung von Mainz, Worms, Alzey und Bingen in das geplante S-Bahn-Netz Rhein – Main und Rhein – Neckar
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Messungen über den Grad der Lärmbelästigung durch militärische Übungsflüge, insbesondere im Raum Gerolstein	Stiegler (SPD) 24
Biehle (CDU/CSU) 20	Gebühreermäßigung für Telebrief-, Telefax- und Teletex-Dienste insbesondere im Zonenrand- und Grenzgebiet
Vereinbarkeit der Dienstunfähigkeit des Generals a. D. Bastian mit seinen politischen Aktivitäten	Dr. Hennig (CDU/CSU) 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Einbeziehung der Kreisstadt Gütersloh in die Telefonnahbereiche Vermold und Borg- holzhausen
Jaunich (SPD) 20	Frau Schuchardt (FDP) 25
Mißbrauch des Arzneimittels Ephedrin, insbesondere von Jugendlichen	Zustellungsboykott gegen den ehemaligen bolivianischen Generalkonsul Juan Emilio Sanchez in Hamburg
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Popp (FDP) 21	Dr. Laufs (CDU/CSU) 26
Zahl der Verkehrsunfälle von Führerschei- neulungen in den letzten fünf Jahren sowie Einführung eines „Führerscheins auf Zeit“	Ausbau des Heppachstollens bei Weinstadt für Zivilschutzzwecke
Merker (FDP) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Verkehrssicherheit eines mit einem Flüssig- gastank versehenen Kraftfahrzeugs	Bohl (CDU/CSU) 27
Zierer (CDU/CSU) 23	Änderung der Zulassungsbestimmungen für das Medizin-, Tiermedizin- und Zahnmedizin- studium zur Erhaltung der Bewerbungsmög- lichkeiten für sogenannte Altwarter
Beförderungspreis für Fahrräder bei der Deutschen Bundesbahn	
Poß (SPD) 23	
Verwendung von Glas beim Bau von Lärm- schutzanlagen an Autostraßen	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung der Artikel des Bonner Korrespondenten Werner Otto des „Neuen Deutschland“, Ausgabe vom 1. Oktober 1981, bekannt, indem es unter dem Titel „BRD: Rauschgiftwahn Sinn zieht immer weitere Kreise“ unter anderem heißt, „Einbrüche, Straßenüberfälle sind zu gängigen Beschaffungsmethoden geworden, um den täglichen „Schuß“ zu finanzieren. Mädchen wie Jungen prostituieren sich in Parkanlagen, Autos und Hausfluren. Fast alle großen Städte haben im Dunstkreis der Bahnhöfe „Haschwiesen“ oder in den einschlägigen Vierteln ihren „Baby-Strich“; und ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, Konsequenzen aus dieser Berichterstattung zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 22. Oktober

Der Bundesregierung ist der auszugsweise zitierte Artikel der in Berlin (Ost) erscheinenden Zeitung „Neues Deutschland“ vom 1. Oktober 1981 bekannt. Es handelt sich hierbei um einen der Tendenz dieses Blatts entsprechend gefärbten Beitrag, der ein sehr einseitiges und negativ überzeichnetes Bild von der derzeitigen Rauschgiftsituation in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht keinerlei Anlaß, einen solchen Artikel weiter zu kommentieren oder gar Konsequenzen daraus zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

2. Abgeordneter **Gerlach**
(Obernau)
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen (Kölnische Rundschau vom 14. Oktober 1981) zu, daß eine aus der „DDR“ stammende Schauspielerin, die sich während eines Gastspiels in Ludwigshafen von ihrem Ensemble abgesetzt hatte, in Köln in einem Personenwagen mit Leipziger Kennzeichen verschleppt worden ist, und bejahendenfalls, was hat die Bundesregierung daraufhin veranlaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 26. Oktober

Im Zusammenhang mit den Presseveröffentlichungen über die Vorfälle betreffend die Leipziger Schauspielerin Christine Reinhold hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Köln ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verschleppung im Sinne von § 234 a StGB eingeleitet.

Wie mir der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt hat, haben die bisherigen Ermittlungen, die kurz vor ihrem Abschluß stehen, den Anfangsverdacht, daß Christine Reinhold in Köln gegen ihren Willen in ein Fahrzeug mit DDR-Kennzeichen einstieg und fortfuhr, nicht erhärtet.

3. Abgeordneter **Dr. Wittmann**
(CDU/CSU) Was wird die Bundesregierung gegen die Entscheidung des französischen Justizministers unternehmen, eine Deutsche, die sich wegen des Verdachts, terroristische Straftaten begangen zu haben, in Auslieferungshaft befand, zu entlassen, obwohl ein unabhängiges französisches Gericht die Auslieferung

zung empfohlen hatte, und wird sie auf die französische Regierung einwirken, nicht auch noch einen weiteren Deutschen, der sich ebenfalls wegen des Verdachts, terroristische Straftaten begangen zu haben, in Auslieferungshaft befindet, freizulassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 26. Oktober**

Die Bundesregierung ist bisher von der französischen Regierung nicht darüber unterrichtet worden, warum die Betroffene aus der Auslieferungshaft entlassen wurde. Das Appellationsgericht in Paris hatte der Auslieferung bekanntlich zugestimmt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die französische Regierung in absehbarer Zeit über das Auslieferungsgesuchen entscheiden und sie über die Entscheidung unterrichten wird. Die französische Regierung wurde gebeten, den Sachstand mitzuteilen.

Der Bundesregierung ist kein vergleichbarer aktueller Auslieferungsvorgang bekannt.

4. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den mißbräuchlichen Praktiken sogenannter Gebührenvereine zu begegnen, und wann ist mit der Vorlage eines Änderungsentwurfs zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb durch die Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 28. Oktober**

Die Bundesregierung mißbilligt die mißbräuchliche Ausnutzung der Verbandsklagebefugnis nach § 13 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch sogenannte Gebührenvereine. Sie ist entschlossen, diesem Mißbrauch mit Gesetzesvorschlägen entgegenzutreten. Dies hat die Bundesregierung auch in ihren Antworten auf die parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Lampersbach und Feile vom 1. April 1981, des Abgeordneten Dörflinger vom 7. September 1981 und der Abgeordneten Frau Geiger vom 16. September 1981 sowie aus Anlaß der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der CDU/CSU-Fraktion zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Drucksache 9/665) am 10. September 1981 im Deutschen Bundestag deutlich gemacht.

Bereits im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb von 1978 (Drucksache 8/2145) hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, für die Verbandstätigkeit eine Mindestmitgliederzahl sowie besondere Vorschriften über eine Registrierung und Aufsicht einzuführen. Dieser Gesetzentwurf konnte in der vergangenen Wahlperiode nicht mehr abschließend beraten werden. Die Bundesregierung wird neben den bereits im Jahr 1978 vorgeschlagenen Regelungen zwei weitere Vorschläge zur Verhinderung von Mißbräuchen der Verbandsklagebefugnis in den künftigen Regierungsentwurf einer UWG-Novelle aufnehmen:

1. Für die erste Abmahnung bei Wettbewerbsverstößen soll von dem abgemahnten Gewerbetreibenden kein Aufwendungsersatz mehr verlangt werden können. Damit wird der wesentliche Anreiz für die Tätigkeit sogenannter Gebührenvereine beseitigt.
2. Verbände sollen nur insoweit nach § 13 UWG tätig werden können, als die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder (sachlich und geographisch) berührt sind. Mit dieser Beschränkung der Verbandstätigkeit soll verhindert werden, daß sich Verbände bundesweit auf leicht nachzuweisende Fälle von Wettbewerbsverletzungen konzentrieren, ohne Rücksicht darauf, welchen Gewerbezweig oder welche Region diese im Einzelfall betreffen.

Der Regierungsentwurf steht unmittelbar vor seiner Fertigstellung und wird in Kürze vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

5. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Über welchen Personenkraftwagen-Bestand verfügten die einzelnen Bundesministerien und sämtliche ihnen nachgeordneten Behörden und Dienststellen am 1. Januar 1981 insgesamt, und welchen Aufwand bzw. Verbrauch an Vergaserkraftstoffen bzw. Dieseltreibstoffen erforderten diese Fahrzeuge im Jahr 1980?
6. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Wie würde sich bei der grundsätzlichen Verwendung von dieselbetriebenen Personenkraftwagen im Fahrzeugpark des Bundes der Unterhaltungsaufwand für Kraft- und Schmierstoffe, bezogen auf das Jahr 1980, vergleichsweise verändert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. Oktober

Nach den Übersichten im Haushaltsplan verfügten Bundesministerien und nachgeordnete Dienststellen des Bundes am 1. Februar 1981 über einen Bestand von rund 4350 Personenkraftwagen (davon oberste Bundesbehörden: rund 400 Personenkraftwagen); militärische Einsatzfahrzeuge sind darin nicht erfaßt.

Mir stehen lediglich Unterlagen über die mit der Haltung dieser Personenkraftwagen 1980 verbundenen Gesamtausgaben zur Verfügung; eine Aufschlüsselung hinsichtlich der Ausgaben für Kraftstoffverbrauch ist von hier aus nicht möglich.

Von einer Ressortumfrage habe ich abgesehen, weil sie mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden wäre und das Ergebnis für die Beantwortung Ihrer Frage 6 keine Aussagekraft hätte. In eine vergleichende Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit dieselbetriebener und anderer Kraftfahrzeuge müßten nämlich außer dem Aufwand für Kraftstoffe weitere wesentliche Kostenfaktoren (z. B. Anschaffungspreise, Lebensdauer, Reparaturanfälligkeit, Wiederverkaufswert etc.) einbezogen werden.

Im übrigen hängt die Verwendung von mit Diesel- oder Vergasertreibstoff betriebenen Fahrzeugen auch davon ab, zu welchem Zweck die Fahrzeuge eingesetzt werden. Dies erfordert eine Abwägung im Einzelfall, die Grundlage der Beschaffung ist. Die private Wirtschaft verfährt nach den gleichen Grundsätzen.

7. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Auf welche Weise versucht die Bundesregierung, einen Ausgleich zu schaffen für erlittenes Unrecht und Kriegsschäden bei deutschen Bevölkerungsgruppen, z. B. den Siebenbürger Sachsen?
8. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Welche Voraussetzungen müssen für eine Wiedergutmachung bei diesen Personen vorliegen, und wie lange wird die Bundesregierung diese Wiedergutmachung noch für erforderlich halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. Oktober

Ihren beiden Fragen liegt vermutlich ein Schreiben eines nordamerikanischen Verbands der Siebenbürger Sachsen an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages zugrunde, das sich auf diejenigen Landsleute bezieht, die über Österreich nach Übersee gelangt sind. Hierzu hat Dr. Böhme bereits eine Frage des Kollegen Linsmeier beantwortet. Auf diese Antwort (Anlage 11 zum Stenographischen Bericht der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1981, Seite 3294) darf ich zu Ihrer Frage 7 und zum ersten Teil Ihrer Frage 8 verweisen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage 8 bemerke ich, daß die Bundesregierung die Kriegsfolgesetzgebung — insbesondere den Lastenausgleich und das Reparationsschädengesetz — als abgeschlossen betrachtet und seit 1974 wiederholt entsprechende Erklärungen abgegeben hat.

9. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier
(FDP)** Ist die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, daß leibliche Kinder und Adoptivkinder rechtlich gleichgestellt sind, bereit, entsprechende Formblätter (z. B. die Formblätter für die Einkommensteuererklärung bzw. den Lohnsteuerjahresausgleich) so zu ändern, daß eine Unterscheidung nicht mehr vorgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 27. Oktober**

Im Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1537) wurde in Anpassung an die geänderte zivilrechtliche Behandlung der Adoptivkinder die frühere einkommensteuerrechtliche Unterscheidung zwischen leiblichen Kindern und Adoptivkindern mit Wirkung ab 1981 aufgegeben. Der für 1981 vorgesehene einheitliche Vordruck für die Einkommensteuererklärung und den Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich trägt dieser Rechtsänderung Rechnung.

10. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier
(FDP)** Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Forderung nach Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau auch formal dadurch Rechnung getragen wird, daß in Formblättern und Formularen geschlechtsspezifische Bezeichnungen (z. B. heißt es in dem in Frage 9 erwähnten Formblatt „Steuerpflichtiger/Ehemann“ und „Ehefrau“) vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 27. Oktober**

Der Behandlung von Ehegatten ist in den Steuergesetzen und der Gesetzessprache Rechnung getragen. Der in Frage 9 genannte Vordruck ist so gestaltet, daß er sowohl für allein besteuerte Personen (für diesen Fall gilt der gesetzliche Begriff „Steuerpflichtiger“) als auch für Ehegatten, die das Veranlagungswahlrecht nach § 26 EStG haben (für diesen Fall gilt die Differenzierung nach „Ehemann“ und „Ehefrau“), verwendet werden kann. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist im ersten Abschnitt des Antrags- und Erklärungsvordrucks seit 1980 die Formulierung „Steuerpflichtiger/Ehemann“ durch die Formulierung „Steuerpflichtiger, bei Ehegatten: Ehemann“ ersetzt worden.

11. Abgeordneter
**Löher
(CDU/CSU)** Sind die Klagen aus meinem Wahlkreis berechtigt, wonach es den Anschein hat, daß die Finanzämter angewiesen wurden, bei Steuernachzahlungen auf sofortige Erledigung zu drängen, dagegen die Steuererstattungen dilatorisch zu bearbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 27. Oktober**

Vermutungen, wonach die Finanzämter angewiesen worden seien, bei Steuernachzahlungen auf sofortige Erledigung zu drängen, die Steuererstattungen dagegen dilatorisch zu bearbeiten, sind unbegründet. Die Finanzämter sind im Gegenteil angewiesen, Erstattungsfälle bevorzugt zu veranlagern. Aus diesem Grund wird dem Steuerpflichtigen auch empfohlen, in den Steuererklärungen anzugeben, ob sie mit einer Erstattung rechnen oder nicht.

Dies schließt nicht aus, daß es in Einzelfällen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Steuererklärungen kommen kann. Namentlich bei Umsatzsteuererstattungen, die in einer sogenannten Steueranmeldung vom Steuerpflichtigen selbst errechnet werden, können die Finanzämter gehalten sein, gegebenenfalls auch zeitaufwendigere Nachprüfungen vorzunehmen, um eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Vorsteuerabzügen zu verhindern. Es sind auch Fälle bekannt geworden, in denen es zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Steuerguthaben gekommen ist, weil sich durch die Umstellung von Finanzkassen auf das automatisierte Verfahren vorübergehend Schwierigkeiten ergeben haben. Generell läßt sich aber feststellen, daß die Umstellung auf das automatisierte Verfahren auch im Bereich der Finanzkassen zu einer Beschleunigung der Abwicklung von Veranlagungen führt.

12. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Preisbindung für Zigarren beim Einzelverkauf in der Gastronomie aufzuheben, und sieht sie darin insbesondere ein Mittel zur Umsatzsteigerung und damit Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Tabakindustrie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 28. Oktober

Die Bundesregierung kann dem Vorschlag, die Preisbindung für Zigarren im Bereich der Gastronomie aufzuheben, nicht zustimmen.

Das im Tabaksteuergesetz normierte Verbot, Zigarren – und ebenso fast alle anderen Tabakwaren – zu einem niedrigeren oder höheren als dem auf dem Steuerzeichen angegebenen Preis an Verbraucher abzugeben, hat steuerliche und wirtschaftspolitische Gründe. Steuerlich gewährleistet die Preisbindung bei einem Minimum an Aufwand für Tabakindustrie und Handel ein Maximum an Sicherung des Aufkommens der nach dem Einzelhandelspreis bemessenen Tabaksteuer.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Preisbindung für Tabakwaren liegt in der Existenz- und damit Arbeitsplatzsicherung in der weitgehend klein- und mittelständisch strukturierten Tabakwirtschaft. Durch die Preisbindung werden Preiskämpfe auf der Ebene des Einzelhandels verhindert und damit die noch zahlreichen Fachhändler und die kleinen und mittleren Hersteller geschützt.

Die teilweise Aufhebung der Preisbindung durch eine Ausnahme für die Gastronomie würde im Ergebnis zur Beseitigung der Preisbindung führen. Die Folgen wären nicht Umsatzsteigerung und damit Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, sondern ein Verdrängungswettbewerb mit Gefährdung zahlreicher Arbeitsplätze im Fachhandel und bei kleinen und mittleren Herstellern.

Die Beibehaltung der Preisbindung für Tabakwaren wird auch von den Verbänden der gesamten Tabakwirtschaft immer wieder mit Nachdruck gefordert.

13. Abgeordneter **Dr. Möller** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung als Vertreter des Hauptgesellschafters der VAW-Leichtmetall GmbH in Bonn unternommen, um die Entlassung von mehr als 300 Mitarbeitern zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. Oktober

Die zum VIAG-Konzern gehörige VAW-Leichtmetall GmbH, die im Werk Bonn im wesentlichen ein Preßwerk betreibt, ist seit einem Jahr bei Erhaltung ihres Marktanteils nur noch zu 50 v. H. bis 60 v. H. ausgelastet und entsprechend zu Kurzarbeit gezwungen. Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht hätte eine Stilllegung des Werks unter Verlagerung der ertragstarken Produkte in ein anderes VAW-L-Werk nahegelegen.

Auf diese Lösung, die 1130 Arbeitsplätze betroffen hätte, ist unter sozialpolitischen Erwägungen verzichtet worden. Um die nachhaltigen hohen Verluste, die auch von der Konzernobergesellschaft nicht länger aufgefangen werden können, in Grenzen zu halten und damit die Erhaltung des Werks zu ermöglichen, sind die jetzt vorgesehenen Maßnahmen, die leider auch die Freisetzung von Mitarbeitern in der Produktion, im Vertrieb und in der Hauptverwaltung umfassen, von der Geschäftsführung vorgesehen worden.

Entsprechend den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes bemühen sich Geschäftsleitung und Betriebsrat um eine ausgewogene Lösung.

Ein Eingreifen in das nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führende Unternehmen des VIAG-Konzerns hält die Bundesregierung nicht für vertretbar.

14. Abgeordneter **Dr. Möller** (CDU/CSU) Welche Anhaltspunkte liegen der Bundesregierung für die Feststellung eines Sprechers des Bundesfinanzministers vor, „das Unternehmen sei derart marode, daß mittelfristig die Gefahr einer kompletten Werksstillegung nicht hätte ausgeschlossen werden können“ (siehe Bonner General-Anzeiger vom 21. Oktober 1981)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. Oktober

Die Bundesregierung teilt nicht die vom General-Anzeiger zitierte Beurteilung des Unternehmens. Die maschinelle Ausstattung des verbleibenden Werksbereichs entspricht auf Grund der getätigten Investitionen dem Stand moderner Technik. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Erhaltung des Werks unter Wiederherstellung seiner Wettbewerbsfähigkeit ein.

15. Abgeordneter **Hauser** (Bonn-Bad Godesberg) (CDU/CSU) Welchen Einfluß hat die schlechte Baukonjunktur für die beabsichtigten Entlassungen von Mitarbeitern gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. Oktober

Der Absatz der Aluminium-Preßhalbzeugprodukte des Werks Bonn verteilt sich auf die Märkte Bauwesen mit rund 50 v. H., Verkehrswesen rund 25 v. H. und Sonstige mit rund 25 v. H. Der Nachfragerückgang im Bau- und Verkehrswesen hat entscheidende Bedeutung für die unzureichende Kapazitätsauslastung des Werks Bonn, da das Unternehmen auch bei dem derzeitigen Absatzeinbruch seinen Marktanteil gehalten hat. Aber auch bei der erwarteten Belebung der Nachfrage wird die jetzt vorgesehene Kapazität als ausreichend angesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bewußt, daß sie mit der Kürzung der Frachthilfe für die Erzeugnisse der Korbwarenindustrie im Zonenrandgebiet, welche Korbwaren, Korbmöbel, Kinderwagen, Kindersportwagen und Puppenwagen umfassen, zwangsläufig die alten Wettbewerbsnachteile für dieses Gewerbe, wie sie mit der unnatürlichen Grenzziehung nach 1945 entstanden sind, wieder von der Bundesregierung hergestellt werden?

17. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Betriebe der Korbwarenindustrie und des Korbwarengewerbes im Zonenrandgebiet die Kürzung bzw. wie weiter beabsichtigt, den gänzlichen Wegfall der Frachthilfe im Wettbewerb verkraften und die Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet langfristig aufrecht erhalten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 27. Oktober**

Die staatliche Subvention der Frachtkosten einzelner Unternehmen darf nicht zur Benachteiligung anderer Unternehmen im Wettbewerb führen; vielmehr soll die Frachthilfe nur solche Wettbewerbsnachteile von Unternehmen ausgleichen, die ursächlich aus der Teilung Deutschlands entstanden sind und noch immer bestehen. Daher sehen die Frachthilfe-Richtlinien vor, daß eine Förderung derjenigen Produktionszweige unzulässig ist, die ihren Umsatz wesentlich erweitern konnten. Entsprechend haben die Frachthilfereferenten des Bundes und der vier Zonenrandländer in den beiden letzten Jahren eine generelle Überprüfung der Umsatzentwicklung aller Frachthilfegüter durchgeführt um festzustellen, ob und inwieweit bei den einzelnen Gütern weiterhin eine Abhängigkeit von der Frachthilfegewährung besteht. Hierbei ergab sich für die Korbwaren auf Grund der bei Abschluß der Überprüfung Mitte dieses Jahrs vorliegenden Daten nach den für die Beurteilung aller Güter angelegten Maßstäben eine Kürzung des Beihilfesatzes von 28 v. H. auf 23 v. H.

Die Entscheidung, ob darüber hinaus die Streichung dieses Frachthilfeguts geboten ist, wurde bis Ende dieses Jahrs zurückgestellt, da für die abschließende Beurteilung noch weitere Daten über die Umsatzentwicklung der Jahre 1979 und 1980 erforderlich sind. Dieses Zahlenmaterial, das die zuständige Industrie- und Handelskammer wegen besonderer Ermittlungsschwierigkeiten erst vor kurzem dem bayerischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung stellte, liegt dem Bundeswirtschaftsministerium bisher nicht vor. Es wird nach Eingang unverzüglich mit dem Ziel geprüft werden, den Frachthilfeempfängern durch eine rechtzeitige Entscheidung vor dem 1. Januar 1982 Klarheit zu verschaffen.

Über das Ergebnis dieser Prüfung werde ich Sie umgehend unterrichten.

18. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Worauf führt die Bundesregierung den Rückgang der Eigenkapitalquote der deutschen Wirtschaft von etwa 46 v. H. im Jahr 1957 auf etwa 23 v. H. im Jahr 1981 zurück, und ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu treffen, um durch eine stärkere Eigenkapitalbildung die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber den ausländischen Unternehmen, deren Eigenkapitalquote zwischen 40 v. H. und 60 v. H. der Bilanzsumme liegt, zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 27. Oktober**

Eine voll befriedigende Erklärung des Rückgangs der Eigenkapitalquote ist nicht möglich, da die Ausstattung der Unternehmen mit Eigenkapital in einer Marktwirtschaft von einem Komplex von Faktoren beeinflußt wird.

Zum einen sind das staatliche Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Hier hat es in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren und auch in jüngster Zeit merkliche Hilfen für eine Erhöhung der Eigenkapitalquote gegeben. Ich nenne nur die Reform der Körperschaftsteuer und die sonstigen Erleichterungen bei der Vermögen-, Ertrag- und Einkommensteuer sowie durch die Verbesserung der Abschreibungserleichterungen und die Förderung von Kapitalbeteiligungs-

gesellschaften. Diese Maßnahmen sind als Teil der von der Bundesregierung betriebenen Politik zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzusehen, an der auch in Zukunft festgehalten wird.

Zum anderen aber, und dies dürfte noch wesentlich wichtiger sein, ist die Eigenkapitalquote Reflex unternehmerischen Verhaltens unter sich ändernden Bedingungen und der Präferenzen der Kapitalanleger. Daher können sich im Zeitverlauf ganz verschiedene Eigenkapitalquoten für jedes einzelne Unternehmen und die Volkswirtschaft als optimal erweisen. So kann z. B. der niedrige Bestand an Geldvermögen und die geringe laufende Ersparnis der Konsumenten nach dem zweiten Weltkrieg dazu beigetragen haben, daß die Unternehmen gezwungen waren, sich in erster Linie über Selbst- und Eigenfinanzierung Mittel zu beschaffen, so daß der sinkende Trend nur Ausdruck der Normalisierung des Sparverhaltens ist. Andererseits kann etwa eine geringe Quote durchaus Folge einer sehr dynamischen zunächst kreditfinanzierten Entwicklung einer reiferen Volkswirtschaft sein. Insofern gibt es — abgesehen von rechtlichen Vorschriften — auch keine eindeutigen Untergrenzen für die Eigenkapitalausstattung. Im Einzelfall zeigen sie sich dort, wo die Verschuldungsgrenzen erreicht werden. Für die Gesamtwirtschaft sind solche ökonomischen Grenzen nicht zu bestimmen.

Der empirische Befund für die Bundesrepublik Deutschland ist nicht eindeutig. Schon die Erfassung der Daten ist äußerst schwierig. Für die aktuelle Situation der Bundesrepublik Deutschland können lediglich Hinweise mit einer erheblichen Zeitverzögerung aus den von der Deutschen Bundesbank hochgerechneten Ergebnissen ihrer Bilanzanalyse von etwa 100 000 Unternehmen gewonnen werden. Nach der Analyse der Deutschen Bundesbank von Ende 1980 hat sich die Quote der Eigenmittel in Prozent der Bilanzsumme auch zuletzt von 22,9 v. H. im Jahr 1977 auf 21,5 v. H. im Jahr 1979 noch verschlechtert. In den Jahren 1965 bis 1969 lag diese Quote im Durchschnitt bei 30 v. H. Allerdings ist bei der Interpretation dieser Zahlen zu berücksichtigen, daß in der Bauindustrie seit vielen Jahren eine starke trendmäßige Abnahme des Eigenkapitalanteils zu beobachten ist. Im Verarbeitenden Gewerbe (Grundstoff- und Produktionsgüter-, Investitionsgüter-, Verbrauchsgüter- und Nahrungs- und Genußmittelgewerbe) läßt sich dagegen seit Beginn der siebziger Jahre eine Stabilisierung beobachten.

In Prozent der Sachanlagen ist der Eigenkapitalanteil für alle Unternehmen praktisch seit Beginn der siebziger Jahre stabil (bei rund 70 v. H.), für das Verarbeitende Gewerbe ist er sogar deutlich angestiegen. Setzt man Eigenmittel und langfristige Verbindlichkeiten in Beziehung zu den Sachanlagen, dann ist im Jahr 1979 die Quote für alle Unternehmen mit 133 Prozent sogar günstiger als im Zeitraum von 1965 bis 1969 (131 Prozent).

Der internationale Vergleich von Eigenkapitalquoten ist sehr problematisch. Neben den unvollständigen Statistiken kommt hier hinzu, daß vor allem auf Grund unterschiedlicher Bilanzierungsregeln schon die Ausgangszahlen nur sehr bedingt vergleichbar sind. Aber auch andere traditionelle institutionelle Verhältnisse wie etwa die enge Verflechtung des Banken- mit dem Unternehmenssektor in Japan können eine sehr niedrige Eigenkapitalquote als optimal erscheinen lassen, während sich sehr hohe Quoten durchaus als Folge von Konsolidierungsbemühungen der Unternehmen in einer langen Periode schwachen Wachstums erklären lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Trifft es nach den Informationen der Bundesregierung zu, daß trotz des Washingtoner Artenschutzabkommens und nationaler Vorschriften „ein skrupelloser Ausverkauf freilebender seltener Tiere zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen der Bürger unseres Landes“ erfolgt — so seien in nur einem Jahr

38 000 maurische Landschildkröten, 95 000 Vierzeilenlandschildkröten, 3600 Graupapageien, 34 351 Kilogramm Suppenschildkröten, 20 260 Felle von brasilianischen Flußottern, mehr als 150 000 Felle von gefleckten Katzen, 63 000 Kilogramm Rohelfenbein und 870 000 Kilogramm Elfenbeinerzeugnisse, 160 000 Krokodilhäute und 30 000 Python-schlangehäute in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden —, wobei die Bundesrepublik Deutschland der Hauptabnehmer dieser seltenen Tiere und Erzeugnisse sei, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung auf nationaler Ebene zu unternehmen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. Oktober

Es trifft nicht zu, daß „ein skrupelloser Ausverkauf freilebender seltener Tiere zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen der Bürger unseres Landes erfolgt“. Dahin gehende Pressemeldungen, die Einfuhrzahlen aus der Jahresstatistik 1979 zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen nennen, differenzieren nicht, daß das Washingtoner Übereinkommen und die nationalen Vorschriften zwischen unterschiedlichen Gefährdungsgraden und dementsprechend zwischen Anhängen I, II und III unterscheiden. Einige der Pressemeldungen verschweigen ferner, daß die meisten durch das Übereinkommen geschützten Arten nach wie vor gehandelt werden dürfen. Es wird so der falsche Eindruck erweckt, als handele es sich hier um illegal in die Bundesrepublik Deutschland verbrachte Ware.

Zum System des Washingtoner Übereinkommens ist folgendes zu bemerken:

Der Handel mit den in Anhang I genannten Arten wird nur in Ausnahmefällen zu nachgewiesenen wissenschaftlichen oder ähnlichen Zwecken zugelassen. Zu kommerziellen Zwecken ist er praktisch ausgeschlossen. Exemplare des Anhangs II dagegen können nach den Vorschriften des Washingtoner Artenschutzübereinkommens dann frei und unbeschränkt gehandelt werden, wenn die Herkunftsländer eine Ausfuhr bzw. Wiederausfuhr genehmigung im Sinne des Übereinkommens erteilen. Nach dem System des Übereinkommens liegt die Hauptverantwortung für den Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens bei den Herkunftsländern, die darüber zu entscheiden haben, ob eine Ausfuhr mit dem Überleben der Art verträglich ist oder nicht. Importländer wie die Bundesrepublik Deutschland können die Exportstaaten nur dadurch unterstützen, daß sie bei der Einfuhr geschützter Tiere und Pflanzen die Vorlage von ordnungsgemäßen Ausfuhrdokumenten verlangen. Die Bundesregierung beobachtet allerdings mit Sorge die Genehmigungspraxis einiger Exportländer, die zum Teil in sehr großzügiger Weise die Vorschriften des Übereinkommens interpretieren und oft sachlich zweifelhafte Dokumente ausstellen. Dies ist besonders in den Fällen der Einfuhr von Anhang II-Exemplaren bedenklich, da die Bundesrepublik Deutschland nach dem Übereinkommen die Einfuhr von Exemplaren des Anhangs II, die von formell ordnungsgemäßen Dokumenten der Exportländer begleitet sind, nicht verhindern kann.

Die Überprüfung von Ausfuhrdokumenten ist, soweit dies rechtlich möglich ist, in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren ständig verbessert und verschärft worden. Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen bereits Erfolge zeigenden Weg konsequent weiter zu beschreiten und den ihr zur Verfügung stehenden Rechtsrahmen voll auszuschöpfen.

20. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, das Dorferneuerungsprogramm ab 1982/1983 fortzusetzen, gegebenenfalls im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur

und des Küstenschutzes“, und wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 26. Oktober**

Die Bundesregierung hat die Dorferneuerung im Rahmen des zeitlich begrenzten Zukunftsinvestitionsprogramms von 1977 bis 1980 mit rund 161 Millionen DM Bundesmitteln gefördert, um zur Anpassung an den Strukturwandel und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume beizutragen. Dieses Dorferneuerungsprogramm ist als Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt und mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 550 Millionen DM abgeschlossen worden.

Die Bundesregierung sieht sich derzeit nicht in der Lage, ein neues Dorferneuerungsprogramm zu fördern.

21. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Welche Auswirkung hat die Teileinigung der EG-Fischereiminister auf die Fangmöglichkeiten der deutschen Hochsee- und Kutterfischerei in den Gewässern vor Kanada, den Färöer-Inseln und Schweden?
22. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Wann kann die deutsche Hochseefischerei die Fangtätigkeit vor Kanada wieder aufnehmen, und welche Fangmöglichkeiten bestehen noch für 1981?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 28. Oktober**

Am 29. September 1981 wurde innerhalb der Gemeinschaft Einigung über die Annahme des ausgehandelten Fischereiabkommens mit Kanada und der Fangvereinbarung für 1981 mit den Färöer-Inseln und Schweden erzielt.

Vor den Färöer-Inseln konnten die Fänge von Schiffen der Gemeinschaft Anfang Oktober 1981 wieder aufgenommen werden. An marktgängigen Arten stehen der Gemeinschaft 15 300 Tonnen zu; von deutscher Seite werden davon etwa 7000 Tonnen beansprucht, die insbesondere Frischfischfängern der Hochseefischerei zur Verfügung stehen.

Unmittelbar nach dem Rat vom 29. September 1981 sind die Bundesregierung und die EG-Kommission gegenüber Kanada auf politischer und fachlicher Ebene initiativ geworden, um Aufnahme der Fischerei noch im Jahr 1981 zu ermöglichen. Nach wie vor bleiben einige Fragen zu klären. Für das Jahr 1982 stünden der Gemeinschaft nach der noch notwendigen Ratifizierung des Abkommens Fangrechte insbesondere auf 16 000 Tonnen Kabeljau zu; für die deutsche Hochseefischerei werden davon 14 486 Tonnen gemäß Fangreferenz 1973/1976 beansprucht.

Mit Schweden wird wegen Inkraftsetzung der Fischereivereinbarung 1981 noch verhandelt. Von schwedischer Seite sind insbesondere Fragen im Zusammenhang mit schwedischen Herings-Exporten in die Gemeinschaft aufgeworfen worden. Für die deutsche Kutterfischerei sind Fangrechte in der schwedischen Fischereizone der Ostsee von Bedeutung. Für das Jahr 1981 wurden Fangrechte der Gemeinschaft in Höhe von 4500 Tonnen Kabeljau, 700 Tonnen Hering und 100 Tonnen Lachs vereinbart. Von deutscher Seite werden davon 1207 Tonnen Kabeljau, 326 Tonnen Hering und 10 Tonnen Lachs beansprucht. Hinsichtlich Kabeljau und Hering haben sich Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland über die Aufteilung verständigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Reserven, mit denen die Rentenversicherung in die nächsten Jahre geht?
24. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU) Welche Entwicklung der Einkommen und damit der Beitragseinnahmen wurden dabei unterstellt?
25. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU) Wie hoch ist der geschätzte Einnahmefall, der aus der beabsichtigten Senkung des Beitragssatzes um je $\frac{1}{2}$ v. H.-Punkt in den Jahren 1982 und 1983 entsteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 9. Oktober

Die Bundesregierung stellt Finanzlage und voraussichtliche Finanzentwicklung der Rentenversicherung jährlich im jeweiligen Rentenanpassungsbericht dar. Der Rentenanpassungsbericht 1981 (Drucksache 9/290) ist dem Deutschen Bundestag am 1. April 1981 zugeleitet worden; der Bericht basiert hinsichtlich der Annahmen zur Einkommensentwicklung auf den Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts 1981, der für 1981 eine Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer von 4,1 v. H. unterlegte. Unter Berücksichtigung der weiteren für die Beitragseinnahmen 1981 wichtigen Faktoren wurde im Rentenanpassungsbericht ein Anstieg der Beitragseinnahmen von 5,6 v. H. im Jahr 1981 angenommen. Als Schwankungsreserve der Rentenversicherung zum Jahresende 1981 wurden 17,7 Milliarden DM errechnet.

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte haben im Juli 1981 in Abstimmung mit dem Bundesversicherungsamt auf der Basis der Ist-Entwicklung im ersten Halbjahr 1981 für Ende 1981 eine Schwankungsreserve der Rentenversicherung von 20,0 Milliarden DM vorausgerechnet; hierbei wurde ein Anstieg der Beitragseinnahmen von 7,4 v. H. unterlegt. Da sich die Beitragseinnahmen in den ersten drei Quartalen sogar um 9,2 v. H. erhöht haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Ende des Jahres vorhandene Schwankungsreserve den Betrag von 20 Milliarden DM eher überschreiten wird.

Die Herabsetzung des Beitragssatzes von 18,5 v. H. auf 18 v. H. wird in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1982 zu Beitragsausfällen von 3,1 Milliarden DM und 1983 von 3,6 Milliarden DM führen. Unter Berücksichtigung der Zinsausfälle wird die Schwankungsreserve dadurch Ende 1983 um rund 7 Milliarden DM niedriger sein, als sie es bei Beibehaltung des Beitragssatzes von 18,5 v. H. wäre.

26. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die in Pressemeldungen dargestellte Feststellung der Bundesanstalt für Arbeit, wonach von 663 neu in der Bundesrepublik Deutschland angekommenen jungen Türken nachweislich 541 ihr Geburtsdatum verändert haben, um die Familienzusammenführung zu erleichtern oder besser an die Berechtigung für das Beziehen von Kindergeld zu kommen?
27. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in einem solchen Vorgehen nicht den Mißbrauch gesetzlicher Vorschriften, und ist sie gegebenenfalls bereit, Schritte einzuleiten, um diesen Mißbrauch zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 26. Oktober**

Die von Ihnen angesprochenen Presseberichte über die „Verjüngungsproblematik“ sind zutreffend. Nach türkischem Recht ist es möglich, durch Gerichtsbeschluß mit zwei Zeugen und gegebenenfalls einem ärztlichen Gutachten die Geburtsdaten zu ändern. Nach einer Ende 1980 von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebung zum Kindergeld wurden insgesamt 663 Fälle in der Bundesrepublik Deutschland lebender türkischer Jugendlicher bekannt, bei denen die Geburtsdaten durch Gerichtsbeschluß geändert wurden. 541 Jugendliche waren – nach ihrem ursprünglichen Geburtsdatum – bei der Einreise älter als 18 Jahre. Durch Gerichtsbeschlüsse, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle kurz vor oder nach der Einreise der Jugendlichen liegen, wurde das Alter dieser Jugendlichen unter 18 Jahre festgestellt.

Die Bundesregierung sieht in diesem Vorgehen den Mißbrauch gesetzlicher Vorschriften. Da ausländische Jugendliche nur bis zum Alter von 18 Jahren im Wege des Familiennachzugs zu ihren Eltern in das Bundesgebiet einreisen dürfen, wird durch die genannten Praktiken der Anwerbestopp unterlaufen. Zwischen dem Auswärtigen Amt, den Bundesministerien des Innern, der Justiz, für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit wurde inzwischen ein Verfahren zur Verhinderung der mißbräuchlichen Umgehung des Anwerbestopps durch Änderung des Geburtstags oder des Namens vereinbart. Danach werden solche Änderungen nur noch in Ausnahmefällen anerkannt. In aller Regel kann die Einreise bereits durch Ablehnung des Sichtvermerktrags verhindert werden. Auch die türkische Regierung will den angesprochenen Mißbräuchen entgegenwirken. Im übrigen hat die Bundesanstalt für Arbeit ihre Dienststellen bereits im Juli 1980 angewiesen, Kindergeld nur noch nach dem ursprünglichen Geburtsdatum zu zahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Wehersatzbehörden kurzfristig angewiesen worden sind, bereits ergangene Einberufungsbescheide zum Dienstantritt 1. Oktober 1981 in jedem Fall eines eingelegten Widerspruchs zu widerrufen, auch wenn dieser offensichtlich unbegründet war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 26. Oktober**

Die Wehersatzbehörden wurden am 10. September 1981 angewiesen, in allen Widerspruchsfällen die Einberufung zum 1. Oktober 1981 auszusetzen. Diese Anordnung beschränkte sich auf die Einberufungen zur Teilstreitkraft Heer und nahm Fälle, in denen die Nichteranziehung zu einer Zurückstellung bis zum Abschluß einer begonnenen Ausbildung oder aus Altersgründen praktisch zu einer Befreiung vom Wehrdienst führen würde, aus.

29. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Wenn ja, welche besonderen Gründe gab es für diese kurzfristige Anordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 26. Oktober**

Grund dafür war die durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im Juni 1981 beschlossene und mit Verkündung des Haushaltsgesetzes am 14. Juni 1981 endgültig festgelegte Herabsetzung der Jahresdurchschnittsstärke für Wehrpflichtige von 234 000 auf

230 000. Da zu diesem Zeitpunkt die Einberufungen der ersten drei Quartale bereits erfolgt waren, zwang die Herabsetzung der Jahresdurchschnittsstärke zu einer erheblichen Herabsetzung der Dienstantrittsstärke für das letzte Quartal 1981.

30. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bewußt, daß dies in der Truppe zu nicht ausgleichbaren Ausfällen führen mußte, die die knappe Personallage zusätzlich verschärfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Oktober

Das Fehlen an Längerdienenden konnte durch die Personallage auf dem Wehrpflichtigensektor bisher stets mit Wehrpflichtigen ausgeglichen werden. Durch die Verminderung der Dienstantrittsstärke zum 1. Oktober 1981 mußte der in den vorausgehenden Einberufungsterminen angewachsene hohe Wehrpflichtigenbestand abgebaut werden. Daß einzelne Truppenteile des Heeres unverhältnismäßig betroffen sind, war unter den vorliegenden Umständen nicht vermeidbar.

31. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung außerdem bewußt, daß dies bei den betroffenen Wehrpflichtigen zu einer Durchlöcherung des Wehrpflichtprinzips führen muß und zusätzliche Wehrungerechtigkeit schafft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Oktober

Die Aufhebung von Einberufungsbescheiden für einen Dienstantrittstermin schließt die Heranziehung zu einem der nächsten Termine keineswegs aus. Eine Ungleichbehandlung in Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht liegt nicht vor. Die Aufhebung von Einberufungsbescheiden präjudiziert im übrigen die in den Widerspruchsfällen zu treffenden Entscheidungen nicht.

32. Abgeordneter Möllemann (FDP) Steht die Personalbearbeitung von Reservisten durch militärische Dienststellen (PSABw, SDH, SDL und SDM) — die Einberufung wird von der Bundeswehrverwaltung bzw. deren nachgeordneten Dienststellen wahrgenommen — im Einklang mit Artikel 87 b Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, wonach „die Bundeswehrverwaltung den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte dient“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Oktober

Die von Ihnen genannten militärischen Dienststellen haben bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Reservisten im wesentlichen Aufgaben der Personalplanung und der Personalführung zu erfüllen. Zur Personalplanung gehören insbesondere die Personalforderungen der Truppe an die zivilen Wehrrersatzbehörden; die Personalführung umfaßt die Steuerung der Ausbildung und Verwendung von Offizieren, Unteroffizieren und Offizieranwärtern der Reserve einschließlich ihrer Beförderung, soweit sie nicht dem Bundesverteidigungsminister vorbehalten ist. Die zivilen Wehrrersatzbehörden nehmen in der Regel die Mobeinplanung vor und sind auch für die Mobbeordnung der Reservisten sowie die Führung der Personalakten zuständig.

Diese in vielen Jahren gewachsene und in der Praxis bewährte Aufgabenteilung zwischen Streitkräften und Bundeswehrverwaltung trägt dem Grundgedanken des Artikels 87 b Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes

Rechnung. Bei der Auslegung dieser sehr allgemein gehaltenen und vom Verfassungsgeber nicht näher erläuterten Vorschrift muß berücksichtigt werden, daß auch die Streitkräfte im Rahmen ihrer militärischen Aufgaben (Artikel 87 a des Grundgesetzes) Befugnisse auf dem Gebiet des Personalwesens haben. So ist unbestritten, daß Personalplanung und -führung für Soldaten wie Reservisten untrennbarer Bestandteil der militärischen Führung ist. Außerdem darf nicht außer Betracht bleiben, daß die Ernennung und Entlassung von Offizieren und Unteroffizieren in die Zuständigkeit des Bundespräsidenten fällt (Artikel 60 Abs. 1 des Grundgesetzes), der diese Befugnisse weitgehend auf den Bundesverteidigungsminister übertragen hat, von dem sie wiederum auf militärische Vorgesetzte delegiert worden sind. Im Hinblick auf die Einheit der Verfassung müssen die oben dargestellten unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Eingrenzung des Begriffs „Aufgaben des Personalwesens“ in der Weise aufeinander abgestimmt werden, daß unter Beachtung der für die Einrichtung einer selbständigen Bundeswehrverwaltung maßgebenden Gründe die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte gewährleistet wird.

Diese Grundsätze liegen auch der Aufgabenteilung bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Reservisten zu Grunde. Das Ergebnis dieser Abwägung kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Streitkräfte grundsätzlich für die Personalplanung und -führung, die Dienststellen der Bundeswehrverwaltung grundsätzlich für die Deckung des Personalbedarfs zuständig sind, wobei sie der Vorgaben durch die Streitkräfte bedürfen. Dies schließt nicht aus, daß in diesem von Ihnen angesprochenen Bereich die aufgezeigten Grundsätze teilweise anders interpretiert worden sind. Ich nehme Ihre Frage zum Anlaß, dies überprüfen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung werde ich Ihnen mitteilen.

33. Abgeordnete
Frau
von Braun-Stützer
(FDP) Welches sind die Mindestflughöhen für militärische Übungsflüge über dicht besiedelten Wohngebieten, und mit welchen geeigneten Methoden kann die Einhaltung dieser Mindestflughöhe nach Auffassung der Bundesregierung überwacht werden?
34. Abgeordnete
Frau
von Braun-Stützer
(FDP) Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang regelmäßig festzustellende Tiefflüge in Höhen von unter 100 Meter über den Wohngebieten von Rheinbach und Meckenheim (Rhein-Sieg-Kreis) für vertretbar und notwendig, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung gegebenenfalls unternehmen, um zumindest eine Einhaltung der Mindestflughöhenbegrenzung auch durch Maschinen aus NATO-Partnerländern bei militärischen Übungsflügen über den genannten Städten zukünftig sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 29. Oktober**

Generell wird versucht, Städte und Ortschaften vom militärischen Tiefflug, der in Höhen zwischen 500 Fuß und 1500 Fuß (150 Meter bis 450 Meter) durchgeführt wird, auszusparen. Für die Stadtkerne der 68 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern besteht ein direktes Überflugverbot für Höhen unter 1500 Fuß (450 Meter). Auf Grund der dichten Besiedlung unseres Landes erscheint eine entsprechende Regelung für die 1063 Mittelstädte (10 000 Einwohner bis 100 000 Einwohner) nicht möglich. Städte dieser Größenordnung werden jedoch im Tiefflug nach Möglichkeit umflogen.

Einsatzerfordernisse lassen ein Umfliegen von Mittelstädten jedoch nicht immer zu. Das Problem wird besonders deutlich, wenn man berücksichtigt, daß darüber hinaus versucht werden soll, 7400 Kleinstädten und Gemeinden, 870 Flugplätzen, ca. 210 Sperr- und Beschrän-

kungsgebieten, 333 Kurorten, Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse, 2700 ländlichen Krankenanstalten sowie zahlreichen weiteren Objekten im Tiefflug auszuweichen.

Eine lückenlose Überwachung jedes einzelnen Tiefflughereichs ist technisch nicht möglich.

Tragendes Element einer ordnungsgemäßen Flugwegplanung und -durchführung sind die Disziplin und das Verantwortungsbewußtsein der fliegenden Besatzungen. Neben der unmittelbaren Dienstaufsicht durch die fliegerischen Vorgesetzten wird durch unregelmäßig angeordnete gezielte Luftraumüberwachung mittels Radar eine zusätzliche Kontrolle ausgeübt.

Ergebnisse solcher Kontrollen zeigen immer wieder, daß sowohl die Vorschriften zur Tiefflugdurchführung als auch die Empfehlungen und Bestimmungen zur Fluglärmbegrenzung befolgt werden. Höhenunterschreitungen sind äußerst selten und treten — wo sie festgestellt werden — meist in hügeligem Gelände auf, wo die absolute Höhenanpassung beim Tiefflug schwierig ist.

Meldungen über tatsächliche Höhenunterschreitungen aus dem Raum Rheinbach — Meckenheim liegen nicht vor. Bei optischen Schätzungen unterliegt selbst geschultes Personal einer hohen Fehlerquote.

Die im dortigen Raum zweifellos vorhandene Fluglärmbelastung erscheint derjenigen in vielen anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar und nicht als Folge von Zuwiderhandlungen gegen geltende Flugregeln, die für alliierte Besatzungen ebenso gelten wie für die deutsche Luftwaffe.

35. Abgeordneter
Schwarz
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte der jüngsten Zeit zu, daß die Bundesregierung nicht feststellen kann, welche tieffliegenden düsengetriebenen Militärflugzeuge in großer Zahl zu einer bestimmten Uhrzeit bestimmte Orte und Städte in unmittelbarer Nähe der Bundeshauptstadt überflogen und hierdurch z. B. am 6. Oktober 1981 gegen 21 Uhr über längere Zeit im Raum Westerwald und Vordereifel soviel Lärm verursachten, daß große Bevölkerungsteile erheblich beunruhigt wurden, und wie ist diese Unkenntnis mit der von der Bundesregierung wiederholt abgegebenen Erklärung, die ordnungsgemäße Durchführung der militärischen Flüge und damit auch der Tiefflüge werde auf allen Ebenen überwacht, vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 29. Oktober**

Bei den von Ihnen angesprochenen Flugbewegungen handelte es sich weder um Tiefflüge noch um Angriffsübungen. Vielmehr wurden am 6. Oktober 1981 ordnungsgemäß Nachtflugeinsätze eines in der Eifel stationierten US-Kampfverbands durchgeführt. Die Flughöhen lagen hierbei zwischen 7000 Fuß und 20 000 Fuß (2300 Meter bis 6800 Meter). Im Verlauf dieser Übungen wurde auch der Raum Linz von ca. 20 US-Einsatzflugzeugen überflogen.

Die Luftfahrzeuge wurden dabei von den zuständigen Flugsicherungsstellen überwacht.

Solche Nachtflüge werden in der Zeit von 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis 24 Uhr Ortszeit durchgeführt, soweit die erforderlichen meteorologischen und flugsicherungsmäßigen Voraussetzungen, wie in dem von Ihnen aufgegriffenen Fall, gegeben sind.

Angesichts der hohen Zahl von über vier Millionen ziviler und militärischer Flüge im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland im Jahresdurchschnitt können zuverlässige Aussagen über einzelne radarmäßig nicht überwachte Flugbewegungen nicht ad hoc gemacht werden. Da

im Zusammenhang mit dem Flugeschehen vom 6. Oktober 1981 irrtümlich von Nachttiefflangriffen gesprochen wurde, blieben Ermittlungen ergebnislos.

Im übrigen sind die für routinemäßige Ermittlungen festgelegten Verfahren, Meldewege und Fristen bindend vorgeschrieben; sie haben sich bewährt.

36. Abgeordneter **Schwarz** (CDU/CSU) Zu welchen Ergebnissen haben die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Bekämpfung des Fluglärms im Februar 1980, Nummer 3.2. (Drucksache 8/3643), angekündigte Untersuchung zur Erstellung exakter Übersichten über die Häufung von Tiefflügen in bestimmten Gebieten geführt, und welche daraus abgeleiteten Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung oder gerechteren Verteilung des Lärms der aus Verteidigungszwecken notwendigen Tiefflugübungen beabsichtigt die Bundesregierung wann zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. Oktober

Zu der in Nummer 3.2. der Kleinen Anfrage (Drucksache 8/3643) zur Bekämpfung des Fluglärms angesprochenen Sachfrage hat das Bundesverteidigungsministerium bei einer unabhängigen Firma bereits 1980 eine Studie in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordneter **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung z. B. aus Messungen über den Grad der Lärmbelastung durch militärische Übungsflüge, insbesondere im Raum Gerolstein/Eifel, vor?
38. Abgeordneter **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) Wenn solche Erkenntnisse nicht vorliegen, will die Bundesregierung dann solche Messungen veranlassen?
39. Abgeordneter **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) Wenn solche Daten bereits vorliegen, wie stellt sich dann der Grad dieser Belastung im Vergleich zu anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland dar?
40. Abgeordneter **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der betroffenen Bürger, aber auch der zuständigen Verwaltungen und kommunalen Vertretungskörperschaften, daß das gegebene Ausmaß an Fluglärmbelastung unzumutbar ist, ja sogar das medizinisch vertretbare Ausmaß überschreitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. Oktober

Der Raum Gerolstein/Eifel nimmt im Tiefflugverkehr der Streitkräfte keine Sonderstellung ein. Tiefflüge werden dort nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt. Sonderregelungen für den Raum Gerolstein bestehen nicht.

Fluglärmmessungen werden von der Luftwaffe nicht durchgeführt.

Flugplanübersichten und Ergebnisse von Tiefflugüberwachungsübungen belegen jedoch, daß die Eifel nicht überdurchschnittlich mit Tiefflugverkehr belastet ist.

Bei dem nicht vermeidbaren Ausmaß an Fluglärmbelastung erscheinen nach vorherrschender medizinischer Auffassung gesundheitliche Schädigungen nicht nachweisbar.

Das Bundesverteidigungsministerium geht jedoch davon aus, daß an jede Art von Fluglärmbelastung ein strenger Maßstab anzulegen ist und daß insbesondere vermeidbare Beeinträchtigungen abgewendet werden müssen.

Tiefflugübungen im Rahmen der Ausbildung sind Voraussetzung dafür, daß Luftstreitkräfte im Verteidigungsfall mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können. Dabei ist es nicht durchgängig zu vermeiden, daß die Bevölkerung belastet wird.

41. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung den Widerspruch erklären, der darin zu sehen ist, daß sie General a. D. Bastian aus gesundheitlichen Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt hat, dieser aber trotz der festgestellten Einschränkung in der Lage ist, sich den Belastungen, die sich aus der Vielzahl seiner politischen Aktivitäten ergeben, zu unterziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 28. Oktober

Die derzeitigen politischen Aktivitäten erlauben keine Rückschlüsse auf eine inzwischen eingetretene erhebliche Verbesserung seines Gesundheitszustands.

Im übrigen verbietet sich die Erörterung des Gesundheitszustands wegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

42. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Mißbrauch des Arzneimittels Ephedrin in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere von Jugendlichen, die Ephedrin zum Teil in Mengen konsumieren, die als problematisch bezeichnet werden müssen, vor, und mit welchen geeigneten Maßnahmen sieht sich die Bundesregierung gegebenenfalls in der Lage, diesem Mißbrauch entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. Oktober

Dem Bundesgesundheitsamt als zuständiger Behörde zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelsrisiken liegen Meldungen über Mißbrauch ephedrinhaltiger Arzneimittel durch Jugendliche seit Jahren vor. Eine Abgabeeinschränkung einzuführen, z. B. durch Unterstellung von Ephedrin unter die Verschreibungspflicht nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 b des Arzneimittelgesetzes war aber bis heute nicht möglich, weil nicht nachgewiesen werden konnte, daß dieses Arzneimittel häufig in erheblichem Umfang nicht bestimmungsgemäß gebraucht wird und dadurch die Gesundheit unmittelbar oder mittelbar gefährdet werden kann.

Das Bundesgesundheitsamt hat bereits im Februar 1979 zur Ermittlung konkreter Daten über Art und Umfang des Mißbrauchs und dadurch entstehender gesundheitlicher Gefahren Umfragen bei den obersten Landesgesundheitsbehörden, den Landeskriminalämtern, bei einigen psychiatrischen Kliniken der Universitäten und Landeskrankenhäusern

durchgeführt. Die Aufzeichnungen wurden fortgeschrieben. Die Ergebnisse deuten an, daß der Mißbrauch von ephedrinhaltigen Arzneimitteln zugenommen hat, seit dem ab 1. Juli 1980 flüssige Zubereitungen von D-Norpseudoephedrin und Propylhexedrin der Verschreibungspflicht unterstellt wurden. Das geht insbesondere aus Meldungen über eine häufigere regionale Nachfrage in Apotheken durch Jugendliche hervor. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat daher im März 1981 die Bundesapothekenkammer gebeten, bei der Apothekerschaft darauf hinzuwirken, nicht vom Arzt verordnete Arzneimittel dann nicht abzugeben, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie mißbräuchlich verwendet werden sollen. Ein entsprechender Appell an die Apothekerschaft wurde in der pharmazeutischen Fachpresse im April 1981 veröffentlicht.

Um aktuelle Daten über Art und Umfang des Mißbrauchs zu erhalten, ist eine erneute Umfrage bei den oben genannten Institutionen beabsichtigt, um Erkenntnismaterial für Maßnahmen zur Arzneimittelsicherheit zu gewinnen. Diese können von Anwendungsbeschränkungen, Begrenzung der Packungsgröße bis hin zur Unterstellung unter die Verschreibungspflicht reichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter **Popp** (FDP) Trifft es zu, daß die Verkehrsunfälle der letzten fünf Jahre zu besonders hohem Anteil von Führerscheineulingen, und dabei besonders von 16 bis 25 jährigen, verursacht wurden, und welche absoluten Zahlen bzw. Zahlen im Verhältnis zu den zugelassenen Kraftfahrzeugen über die Unfallentwicklung und die Unfallverursacher stehen der Bundesregierung zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Oktober

Den Ergebnissen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik zufolge sind jüngere Kraftfahrer bis etwa 25 Jahre und Fahranfänger häufiger an Verkehrsunfällen beteiligt als ältere Verkehrsteilnehmer und Fahrer mit langzeitiger Fahrerfahrung.

Neuere Untersuchungen, die der Frage nach den Haupteinflußgrößen auf die erhöhte Unfallrate dieser Personengruppe nachgegangen sind, zeigen, daß ältere Kraftfahrer mit geringer Fahrerfahrung im Vergleich zu jugendlichen Fahranfängern weniger unfallbelastet sind. Im übrigen unterscheiden sich ältere Fahranfänger von fahrfahrenen Kraftfahrern höheren Lebensalters nicht grundsätzlich. Daher muß angenommen werden, daß der Lebensreife und den damit zusammenhängenden Faktoren die ausschlaggebende Bedeutung für eine angepaßte Verkehrsteilnahme zukommt, zumal bedeutsame Fahrleistungsunterschiede im Zeitraum der Unfallereignisse nicht nachgewiesen werden konnten. Demzufolge ist das Lebensalter unter Umständen von erheblich größerer Bedeutung auf das Unfallrisiko als das Alter der Fahrerlaubnis.

Da die von Ihnen angesprochenen statistischen Unterlagen über den Rahmen der in den „Richtlinien für die Fragestunde und für die Schriftlichen Fragen“ festgelegten Kriterien hinausgehen, werden Ihnen diese Informationen gesondert zugeleitet.

44. Abgeordneter **Popp** (FDP) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung ein zu den Vorschlägen, einen „Führerschein auf Zeit“ oder einen „vorläufigen Führerschein“ einzuführen, und gibt es Entsprechendes in unseren Nachbarstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. Oktober**

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, über die geltende Regelung für Omnibus-, Taxi-, Miet- und Krankenkraftwagenfahrer, deren besondere Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung auf jeweils drei Jahre befristet ist, hinaus, die Fahrerlaubnisse generell zeitlich zu begrenzen. Die Niederlande, die eine solche allgemeine Befristung auf jeweils fünf Jahre hatten, haben dies kürzlich wieder aufgegeben.

Der vergleichsweise hohen Unfallbeteiligung der jungen Fahranfänger muß in erster Linie durch gründliche Fahrerschulung und wirksame Fahrerlaubnisprüfung entgegengewirkt werden. Dazu sind in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen eingeführt worden wie z. B. durch die Fahr Schüler-Ausbildungsordnung vom 31. Mai 1976, das neue Fahrerlaubnisrecht für motorisierte Zweiräder und intensivierte Prüfung durch die Novelle zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 6. November 1979.

In den einzelnen Staaten bestehen unterschiedliche Regelungen über die Erteilung der Fahrerlaubnis. So gibt es z. B. in Belgien, Großbritannien, Irland und der Schweiz den Führerschein auf Zeit und mit Einschränkungen (z. B. Begleitung des Führerscheininhabers) als sogenannten Lehrführerschein. In Frankreich gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen für den Fahranfänger. Im Unterschied dazu wird in der Bundesrepublik Deutschland der Schwerpunkt auf eine umfassende und sorgfältige Ausbildung in den Fahrschulen gesetzt. In vergleichbarer Weise wird der Fahranfänger auch in Norwegen vorbereitet.

Ein dort versuchsweise eingeführtes Modell einer zweistufigen Ausbildung sieht vor, daß nach einer Basisausbildung mit anschließender Prüfung ein zunächst auf zwei Jahre befristeter Führerschein erteilt wird, der in eine endgültige Fahrerlaubnis umgewandelt wird, nachdem sich der Fahrer im zweiten Jahr einem besonderen Weiterbildungsprogramm unterzogen hat. Ergebnisse über die Wirksamkeit einer derartigen Stufenausbildung bleiben aber abzuwarten, dies umso mehr als das Weiterbildungsprogramm auf die besondere topographische Situation Norwegens (Gebirgsstraßen, Eis und Schnee, lange Dunkelheit, dünne Besiedlung) abgestellt ist.

Die Bundesregierung wird die norwegischen Erfahrungen in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen, sie aber auch in Vergleich setzen zu den Ende 1982 vorliegenden Ergebnissen der wissenschaftlichen Auswertung über die Nachschulungsprogramme für auffällige Kraftfahrer, die seit einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

45. Abgeordneter **Merker** (FDP) Ist ein mit einem Flüssiggastank versehener Personenkraftwagen genau so sicher wie einer mit Benzintank?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. Oktober**

Die Flüssiggasanlage einschließlich des Flüssiggastanks eines Personenkraftwagens muß den bestehenden Vorschriften und zugehörigen Richtlinien entsprechen. Die Verkehrssicherheit einer solchen Anlage ist bei ordnungsgemäßem Einbau und Abnahme gemäß dem derzeitigen Stand der Technik als gegeben anzusehen.

Undichtigkeiten in Flüssiggasanlagen können allerdings gefährlicher sein als entsprechende Mängel an Benzin- oder Dieselleitungen. Beim Abstellen von flüssiggasbetriebenen Personenkraftwagen in Garagen sind gemäß den jeweiligen Garagenordnungen der Bundesländer sicherheitstechnische Auflagen zu beachten, die besonders den Umstand der größeren Gefährlichkeit von Flüssiggas-Luft-Gemischen in geschlossenen Räumen berücksichtigen.

46. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Ist es der Bundesregierung bekannt, daß bei der Deutschen Bundesbahn (DB) der Preis einer Fahrradkarte für Fahrräder (Fahrradkarte) überproportional hoch ist und im Nahbereich sogar teurer als eine Personenbeförderung, und wie kann diese Tatsache mit einer familienfreundlichen Politik und mit dem Bestreben in Einklang gebracht werden, die Benutzung des privaten Personenkraftwagens in der Freizeit einzuschränken und Treibstoff (Energie) einzusparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 28. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Preis einer Fahrradkarte (5 DM) über dem Preis einer Fahrkarte 2. Klasse für einfache Fahrt über Entfernungen bis zu 30 Kilometer einschließlich liegt (21 Kilometer bis 30 Kilometer: 4,20 DM).

Nach ihren Angaben hat die Deutsche Bundesbahn (DB) aus Kostengründen den seit über sechs Jahren konstanten Preis der Fahrradkarte im Jahr 1981 in zwei Schritten von 2,50 DM auf 5 DM erhöhen müssen. Verkehrsleistungen – und dazu zählt auch die Beförderung von Fahrrädern auf Fahrradkarte – haben wie andere Dienstleistungen auch ihren Preis. Bezahlen sollte diesen Preis möglichst derjenige, der auch die Leistungen in Anspruch nimmt; andernfalls müßte die gesamte Last allen Steuerzahlern aufgebürdet werden. Dies muß grundsätzlich auch für die Beförderung von Fahrrädern gelten, so erfreulich es ist, daß die Bürger die Benutzung des privaten Personenkraftwagens in der Freizeit zunehmend einschränken.

Der Bundesverkehrsminister hat die DB angeregt zu prüfen, ob die Einführung einer Fahrradkarte für den Nahverkehr und einer Fahrradkarte für den Fernverkehr möglich ist. Diese Prüfung schließt die Frage ein, ob der Preis für die Fahrradkarte im Nahverkehr wieder unter 5 DM gesenkt werden kann. Die Entscheidung hierüber hat die DB unter kommerziellen Gesichtspunkten zu treffen.

47. Abgeordneter
Poß
(SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, zukünftig beim Bau von Lärmschutzwänden an Autostraßen verstärkt den Werkstoff Glas zu verwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 28. Oktober

Der Bau von Lärmschutzwänden wird dem Wettbewerb unterstellt. Die Bundesregierung kann daher kaum beurteilen, inwieweit sich das Glas gegenüber den anderen Werkstoffen wie z. B. Leichtmetall, Stahl, Beton und Kunststoff durchsetzen wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß Lärmschutzwände aus Glas nur reflektierend ausgebildet werden können, während in zahlreichen Fällen absorbierende Wände notwendig sind. Hinzu kommt, daß bei Lärmschutzwänden aus Glas Gefahren für Vögel und mögliche Lichtspiegelungen, welche den Fahrer beeinträchtigen können, nicht auszuschließen sind.

48. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD) Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, die Ballungsräume Rhein/Main und Rhein/Neckar durch ein S-Bahn-Netz miteinander zu verbinden, und ist sie bereit, und wenn ja in welcher Form, auch die rheinhessischen Ober- und Mittelzentren Mainz, Worms, Alzey und Bingen gegebenenfalls schrittweise an dieses Netz anzuschließen?
49. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD) Wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich des Zeitrahmens der Ausbaumaßnahmen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. Oktober**

Der Bundesregierung sind keine Absichten bekannt, die Ballungsräume Rhein–Main und Rhein–Neckar durch ein S-Bahn-Netz zu verbinden.

Die Generalverkehrsplanung für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt dem jeweiligen Land. Die Strecken Worms–Alzey und Bingen–Mainz sind nach dem Landesentwicklungsplan nicht als S-Bahnen vorgesehen, sondern als Zubringerstrecken zur S-Bahn.

Die Stationen Mainz-Hbf., Mainz-Süd, Mainz-Nord, Mainz-Gustavsburg und Mainz-Bischofsheim sind Bestandteil der in Betrieb befindlichen ersten Baustufe der S-Bahn Rhein – Main.

Der Bahnhof Worms ist unter anderem als Endpunkt des für den Rhein-Necker-Raum konzipierten Regionalbahnsystems vorgesehen. Zeitliche Vorstellungen für die Realisierung des Regionalbahnsystems können nicht genannt werden. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz stimmen derzeit das weitere Vorgehen für den Ausbau eines Regionalbahnsystems im Rhein–Necker-Raum (unter anderem Prioritäten) ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

50. Abgeordneter Stiegler (SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Gebühren der Deutschen Bundespost betreffend die Dienste „Telebrief“, „Telefax“, „Teletex“ in den strukturschwachen revierfernen Gebieten, insbesondere im Zonenrand- und Grenzgebiet, günstiger zu gestalten, um einen Ausgleich für die im Vergleich zu den Ballungsräumen längeren Laufzeiten der Briefpost für die gewerbliche Wirtschaft zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 26. Oktober**

Nach dem Ergebnis der letzten großangelegten Laufzeitprüfung im März 1980 erreicht im gesamten Bundesgebiet, auch in die revierfernen Gebiete, der weitaus größte Teil der Briefe und Postkarten den Empfänger ohne Verzögerung am Werktag nach der Einlieferung. Insofern kann von einer Benachteiligung gegenüber Ballungsräumen nicht die Rede sein.

Obwohl die Versorgung der strukturschwachen revierfernen Gebiete im Telebriefdienst erheblich höhere Kosten verursacht als die Versorgung von Ballungsräumen, wurden diese erhöhten Kosten bei der Festsetzung der Gebühren für den Telebrief-Versuchsbetrieb nicht berücksichtigt; damit werden diese Gebiete praktisch begünstigt.

Die Berechnung der Verbindungsgebühren im Telefaxdienst erfolgt auf der Grundlage der verordneten Gesprächsgebühren für den Orts-, Nah- und Ferndienst. Da die Ortsnetze in den Zonenrand- und Grenzgebieten auf Grund der für den Nahdienst geltenden Sonderregelung Fernsprechnahbereiche erhalten, die im Einzelfall je nach Flächenverlust um 5 Kilometer oder 19 Kilometer erweitert sind und in denen die stark verbilligte Nahgesprächsgebühr (8-Minuten-Takt) gilt, wird damit auch dem Teilnehmer am Telefaxdienst ein entsprechender Ausgleich für etwaige Standortnachteile gewährt.

Im Teletexdienst gelten während des Probetriebs bestimmte bereits verordnete Verbindungsgebühren für den Datexdienst oder bei Übergang in das Telexnetz die Verbindungsgebühren für den Telexdienst.

So gelten auch für die Zonenrand- und Grenzgebiete, deren Gebührenzone (bis 50 Kilometer) noch weiter reicht als der Nahdienstbereich, die jeweils niedrigste Verbindungsgebühr. Damit sind Standortnachteile nicht vorhanden.

Weitergehende gebührenmäßige Vergünstigungen können bei den angesprochenen Diensten aus den dargelegten Gründen nicht gewährt werden.

51. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Prüfung der Frage, ob die Kreisstadt Gütersloh in die Telefonnahbereiche der Städte Vermold und Borgholzhausen einbezogen werden kann, bei denen eine Einbeziehung bisher an der sehr geringfügigen Überschreitung der Entfernung zwischen den Meßpunkten um 1,8 Kilometer bzw. 2,8 Kilometer scheiterte, nunmehr mit einem positiven Ergebnis abzuschließen, und wann ist mit einer netztechnischen Umschwenkung der Fernsprechnetze Vermold und Borgholzhausen an die Knotenvermittlungsstelle Gütersloh zu rechnen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 23. Oktober**

Die Fernsprechnahbereiche sind auf Grund benutzungsrechtlicher Regelungen bundesweit einheitlich gestaltet.

Örtliche oder regionale Sonderwünsche können bei der Gestaltung der Nahbereiche keine Berücksichtigung finden, weil jede Abweichung von der Norm zur Folge hätte, daß infolge der schuppenartigen Verflechtung der Nahbereiche neue Probleme geschaffen würden und eine größere Zahl von Berufungsfällen hieraus entstünde.

Daher hat die Deutsche Bundespost wiederholt erklärt, daß es wegen der vielfältigen Auswirkungen des neuen Tarifsystems auf die Gebühren und Investitionen vor Abschluß der Nahdienst Einführung Ende 1982 keine Möglichkeit gibt, die bestehenden Nahbereichs-Gestaltungsregelungen kurzfristig zu ändern.

Die gewünschten Nahdienst-Verkehrsbeziehungen zwischen dem Ortsnetz Gütersloh einerseits und den Ortsnetzen Vermold und Borgholzhausen andererseits läßt sich auch nicht mit einer Umschwenkung der betreffenden Ortsnetze von der Knotenvermittlungsstelle Dissen zur Knotenvermittlungsstelle Gütersloh verwirklichen, weil für die Gestaltung der Nahbereiche nicht die jeweilige Netzstruktur, sondern ausschließlich entfernungsrelevante Gestaltungsgrößen maßgebend sind.

52. Abgeordnete
Frau Schuchardt
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Zeitungsberichte bestätigen, wonach die Deutsche Bundespost einen Boykott gegen den bolivianischen Diplomaten Juan Emilio Sanchez verhängt hat, der mit ausdrücklicher Duldung des Hamburger Senats seit dem bolivianischen Militärputsch als „Generalkonsul im Widerstand“ weiter in den Amtsräumen des Hamburger Senats lebt?
53. Abgeordnete
Frau Schuchardt
(FDP)
- Auf welche Bestimmungen glaubt sich die Deutsche Bundespost mit ihrem Boykott stützen zu können, und hält die Bundesregierung diese Handlungsweise zum Nachteil eines aufrechten Demokraten für politisch klug und in einer Demokratie vertretbar?

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 29. Oktober**

Ihre Fragen beziehen sich offenbar auf die Behandlung von Postsendungen, die an das zur Zeit vorübergehend geschlossene Generalkonsulat der Republik Bolivien in Hamburg bzw. an den früheren Generalkonsul von Bolivien in Hamburg, Herrn Sanchez, unter der Zustellangabe des früheren Generalkonsulats gerichtet sind.

Nachdem Herrn Sanchez bereits im Sommer 1980 die Beauftragung entzogen worden war (mit der Folge des Erlöschens des Exequaturs), ist im November 1980 durch die bolivianische Regierung das Generalkonsulat, dessen Diensträume von Herrn Sanchez weiter benutzt werden, vorübergehend geschlossen worden. Die Funktionen des Generalkonsulats werden seit November 1980 mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes durch die Konsularabteilung der Botschaft der Republik Bolivien in Bonn 2 wahrgenommen.

Bei der Auslieferung von Postsendungen wird seither wie folgt verfahren:

Dienstpost, das heißt, Sendungen, die – ohne die zusätzliche Namensangabe „Sanchez“ – an das Generalkonsulat von Bolivien in Hamburg bzw. an den Generalkonsul von Bolivien in Hamburg gerichtet sind, werden auf Grund ordnungsgemäßer Nachsendungsanträge der bolivianischen Botschaft als der Funktionsnachfolgerin des Generalkonsulats an die jeweils von der Botschaft benannten Postbevollmächtigten nachgesandt und dort ausgeliefert.

Privatpost, das heißt, Sendungen, die unzweifelhaft nicht an eine bolivianische Amtsstelle, sondern an Herrn Sanchez persönlich gerichtet sind (z. B. Sendungen, die zusätzlich zur Namensangabe Sanchez keine Behördenbezeichnung oder lediglich Zusätze wie „Generalkonsul im Widerstand“ tragen), werden Herrn Sanchez ausgeliefert.

Sendungen, deren Anschrift nicht eindeutig erkennen läßt, welcher Gruppe sie zuzuordnen sind, werden, um im Interesse der Absender eine etwaige Falschauslieferung in jedem Falle zu vermeiden, an den Absender zurückgesandt mit der Anfrage, für wen die Sendungen bestimmt sein sollen. Hierzu gehören z. B. alle Sendungen, die zusätzlich zu der Bezeichnung der bolivianischen Amtsstelle [„Generalkonsulat (von Bolivien)“, „Generalkonsul (von Bolivien)“] die Namensangabe Sanchez aufweisen.

Diese Verfahrensweise beruht auf §§ 45, 46, 55, 59 und 60 der Postordnung vom 16. Mai 1963 (BGBl. Teil III 900-1-1). Mit ihr erfüllt die Deutsche Bundespost gleichzeitig die Verpflichtungen, die der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 (BGBl. 1969 II S. 1587) obliegen. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis ist inzwischen durch Beschlüsse des VG Hamburg vom 18. November 1980 – II VG 2394/80 – und des Oberverwaltungsgerichts Hamburg vom 23. Dezember 1980 – Bs II 66/80 – in einem auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Deutsche Bundespost gerichteten Verfahren bestätigt worden. Da diese Auslieferungspraxis gesetzlich vorgegeben ist, entzieht sie sich für die Deutsche Bundespost einer politischen Wertungsmöglichkeit. Von einem „Boykott“ der Deutschen Bundespost gegenüber Herrn Sanchez kann bei dieser Verfahrensweise nicht die Rede sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

54. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Welche Untersuchungen zum Ausbau des Heppachstollens bei Weinstadt für Zivilschutzzwecke hat das Bundesbauministerium mit welchem Ergebnis durchgeführt, und wie wird die Finanzierbarkeit dieser Maßnahme beurteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 27. Oktober**

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat 1980 und 1981 Untersuchungen durchführen lassen, ob, wie und mit welchen voraussichtlichen Kosten der Hochwasserstollen bei Weinstadt so ausgebaut werden kann, daß er im Bedarfsfall auch als Großschutzraum nutzbar ist.

Es wurde festgestellt, daß eine derartige Mehrfachnutzung grundsätzlich möglich und zivilschutztechnisch sinnvoll ist. Ein Ausbau nach den geltenden Richtlinien würde jedoch zu Kosten führen, die weit über diejenigen anderer Mehrzweckbauten liegen.

Daher ist beabsichtigt, den zivilschutzmäßigen Ausbau des Hochwasserstollens nach einem anderen lüftungstechnischen — kostensenkenden — Konzept untersuchen zu lassen, sofern hierfür Mittel im Bundeshaushalt 1982 bereitgestellt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

55. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, auf eine Änderung der Zulassungsbestimmungen für das Medizin-, Tiermedizin- und Zahnmedizinstudium hinzuwirken, damit die sogenannten Altwarter auch über das Jahr 1982 hinaus entsprechende Bewerbungs- und Zulassungsmöglichkeiten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 28. Oktober**

Die für die Ausgestaltung des Hochschulzulassungsverfahrens im einzelnen zuständigen Länder haben im Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 23. Juni 1978 für das Übergangsverfahren eine auf drei Jahre befristete Altwarterquote mit wartezeitgesteuertem Losverfahren vorgesehen (Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 15 Abs. 5 des Staatsvertrags). Da das Übergangsverfahren für die medizinischen Studiengänge ab Wintersemester 1980/1981 durchgeführt wird, gibt es im Rahmen des Übergangsverfahrens ab Wintersemester 1983/1984 keine Altwarterquote mehr. Altwarter werden jedoch auch ab Wintersemester 1983/1984 im Rahmen der geltenden Teilnahmemöglichkeiten über die dann vorgesehenen Quoten zugelassen werden können, soweit sie deren Voraussetzungen erfüllen.

Auch auf Drängen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft haben die Länder im Oktober 1980 in den zuständigen Gremien von Kultusministerkonferenz und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) beschlossen, die Zulassungschance der ältesten Altwarter im Rahmen der Altwarterquote zu erhöhen und außerdem die am härtesten betroffenen Altwarter im Rahmen der Härtefallquote zu berücksichtigen. Über die Härtefallquote wird danach unter bestimmten Voraussetzungen Medizin- und Tiermedizinstudienbewerber, deren maßgebliche Wartezeit am 1. Oktober 1980 mindestens zehn Halbjahre betrug, und Zahnmedizinstudienbewerber, deren maßgebliche Wartezeit am 1. Oktober 1980 mindestens 14 Halbjahre betrug, geholfen. Die Kultusministerkonferenz und die ZVS beraten Ende Oktober 1981 über eine eventuelle Erweiterung dieser Härtefallregelung insbesondere für Zahnmedizinstudienbewerber.

Einer Verlängerung der in Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 15 Abs. 5 des Staatsvertrags der Länder für die Altwarterquote vorgesehenen Geltungsdauer würde das Hochschulrahmengesetz (HRG) nicht entgegenstehen. Es wäre aber eine Änderung des Staats-

vertrags der Länder erforderlich, da sie für die Konkretisierung der rahmenrechtlichen Regelungen im HRG zuständig sind. Die geltende Altwarterregelung im Staatsvertrag der Länder läßt im übrigen keinen Verfassungsverstoß erkennen.

Bei der Prüfung einer Verlängerung der Geltungsdauer der Altwarterquote müßten von den Ländern auch die Auswirkungen auf die Zulassungschancen der jüngeren Studienbewerber bedacht werden. Ein Hochschulzulassungsverfahren muß sich bemühen, allen Bewerbergruppen gerecht zu werden.

Die Länder sahen bisher keine Veranlassung, eine Altwarterquote im Übergangsverfahren für die medizinischen Studiengänge über das Sommersemester 1983 hinaus beizubehalten. Auch die Bundesregierung sieht auf Grund der ihr vorliegenden Informationen derzeit keine Veranlassung, bei den Ländern auf eine Verlängerung der Geltungsdauer der Altwarterquote hinzuwirken.

Bonn, den 30. Oktober 1981